

Bern, 23. März 2006

Referenz Kommission Honorare und Submission / sti

<b>Veranstaltung</b>	Honorare und Submission
<b>Veranstalter/in</b>	Kommission Honorare und Submission VSVAK
<b>Ort</b>	BLW, Belpstrasse 53, Zimmer B 217
<b>Datum / Zeit</b>	10. März 2006
<b>Teilnehmende</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- VSVAK Kommission H+S: Kurt Brunner, Pierre Simonin, Christian Ledermann, Rudolf Weidmann, Richard Zurwerra, Anton Stübi (Protokoll).</li><li>- Service cantonal VD des améliorations foncières: Jean-Marc Annen (Traktanden 2a.)</li></ul>
<b>Nächste Termine</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>VSVAK Kommission Honorare und Submission: nicht dedfiniert.</b></li><li>- <b>30. Nov. 2006 Sitzung mit IGS Marktkommission</b></li></ul>

## Traktanden

1. Begrüssung
2. Anwendung/Umsetzung bautechn. Teil der Empfehlungen IGS/VSVAK
  - a) Fragebogen betr. bt. Arbeiten (Mail vom 24.11.05 von A. Eisenring); Praxis Kanton Waadt mit Z-Werten; Erläuterungen der Anliegen durch J.-M. Annen SAF Kt. VD
  - b) Praxis im Kt. Zürich; Erläuterung durch R. Weidmann
3. Genehmigung Protokoll Sitzung vom 4.07.2005
4. Beratung Entwurf Gemeinsame Empfehlungen der IGS und der VSVAK über die Submission von Meliorationen und kombinierte Projekte unter Wettbewerb; Entwurf Komm. H+S vom 9.12.2004 wurde an IGS zugestellt; Entwurf IGS/Marktkommission vom 27.02.2006
5. Verschiedenes

## 1. Begrüssung

<ul style="list-style-type: none"><li>- Der Präsident begrüsst die Kommissionsmitglieder, insbesondere heisst er das Neumitglied Christian Ledermann willkommen</li><li>- Ebenfalls einen besonderen Willkommgruss richtet er an Jean-Marc Annen, Service cantonal VD des améliorations foncières</li></ul>	K. Brunner
---	------------

2. Anwendung/Umsetzung bautechn. Teil der Empfehlungen IGS/VSVAK, Fragebogen betr. bt. Arbeiten (Mail vom 24.11.05 von A. Eisenring);

a) Praxis Kanton Waadt mit Z-Werten: Erläuterungen der Anliegen durch J.- M. Annen, SAF Kt. VD

	<p>Einführung in das Thema</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezugnahme auf das KS BLW Nr. 2/2006 vom 8.03.2006 und KS VSVAK Kommission H+S vom 23.12.2005, dass seit dem 1.01.1997 keine neuen Verträge nach HO 5/84 abgeschlossen werden können</li> <li>- Auch mit der neuen Formel gemäss Art. 5.2 SIA 103/2003 sind Honorare abhängig von den Baukosten</li> <li>- Eine Umfrage des SIA ergab, dass seit Einführung 2003 der neuen Formel die damals festgelegten Z-Werte nicht mehr stimmen; seither hat eine Erhöhung der Honorare für Ingenieurarbeiten um +15 % stattgefunden</li> <li>- Die Z-Werte werden 2005/2006 angepasst: Z1=0.070, vorher 0.051; Z2=6.75, vorher 7.25</li> </ul>	J.-M. Annen
	<p><b>Frage: Können bei einem 2003 abgeschlossenen Vertrag die Honorare angepasst werden durch Verwendung der neuen Z-Werte</b></p>	J.-M. Annen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Heute ist kein Tarif mehr gültig wie seit 1984, deshalb hat der SIA die neue Formel aufgestellt</li> <li>- Die Formel gemäss SIA 103/2003 ist kein Tarif, sondern ist eine Honorarberechnungsmethode</li> <li>- Ein abgeschlossener Vertrag ist gültig: darin muss z. B. geregelt sein, ob die Abrechnung nach effektiver Bausumme erfolgt (wird empfohlen), ob eine Teuerung angerechnet werden kann, etc.</li> <li>- Teilweise ist die Teuerung bereits in den Baukosten enthalten (siehe abgegebene Grafik, Bundesamt für Statistik); die Baukosten können aber manchmal auch stark sinken (Bsp. Kt. AG)</li> </ul>	<p>R.Weidmann</p> <p>K. Brunner</p>
	<p><i>Nachtrag 23.03.2006:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Dem Kanton VD wird empfohlen, die Methode <math>H = "p" \times B</math> (4.3a der Empfehlungen) mit fixem <math>p</math> für die ganze Zeit (Teuerung ist in <math>B</math> enthalten) oder die Abrechnung nach Zeitaufwand anzuwenden</i></li> <li>- <i>Wenn SIA103/2003 angewendet wird, können die z-Werte und das Stundenhonorar <math>h</math> (mit <math>tx</math>) laufend angepasst werden oder <math>p</math> (aus <math>z/2005</math>)<math>\times h = "p"</math> als fixes <math>p</math> festgelegt werden</i></li> <li>- <i>In den Empfehlungen VSVAK vom 1.12.05 haben wir keine Methode der Teuerungsanpassung dargelegt oder empfohlen, sondern in Ziffer 8 lediglich verwiesen auf den Regelungsbedarf im Vertrag</i></li> </ul>	R.Weidmann
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Problematik besteht bei langer Vertragsdauer (im Bsp. VD von rund 15 Jahren); über eine solche Dauer entsprechen die im Vertrag verwendeten Z-Werte nicht mehr den gültigen Z-Werten.</li> <li>- Deshalb ist die Anwendung der Formel SIA 103/2003 bei langdauernden Aufträgen nicht ideal, oder es müssen im Vertrag Anpassungen vorgesehen sein</li> </ul>	A. Stübi
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Z-Werte anpassen würde das gleiche bedeuten wie früher die K-Werte anpassen (Rückschritt: ist nicht erlaubt)</li> <li>- Z-Werte können und dürfen nicht paritätisch festgelegt werden, es handelt sich nicht mehr um Tarife.</li> <li>- Der Auftragnehmer offeriert in Kenntnis der Auftragsdauer und der</li> </ul>	R. Zurwerra

	<p>gültigen Z-Werte sein Angebot</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Teuerung soll mit der Gleitpreisformel <math>T_x</math> geregelt werden (die Teuerungsberechtigung muss bereits im Pflichtenheft bzw. im Vertrag erwähnt sein)</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird empfohlen für Bausummen &lt; 5 Mio. und einer Dauer von 3 –5 Jahren wie in andern Kantonen (z.B. AG, SO) bautechnische Arbeiten mit andern Methoden auszuschreiben</li> <li>- Bsp. mit der Methode <math>H = „p“ \times \text{Bausumme}</math> (siehe Empfehlungen VSVAK vom 1.12.2005) inkl. Teuerungsanpassung</li> </ul>	K. Brunner Ch. Ledermann

### b) Praxis im Kt. ZH: Erläuterungen durch R. Weidmann

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2/3 der Bautechnischen Arbeiten werden mittels SIA 103/2003 ausgeschrieben <i>laut Aussage des SIA im Brief an die Mitglieder vom Dezember 2005 (Nachtrag 23.03.2006)</i></li> <li>- Ein Beispiel von P. Trüb betrifft die bautechnischen Arbeiten in einer Gesamtmelioration (Land und Wald zusammen): <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ die meisten Wege müssten „nur“ aufgekiest werden</li> <li>➔ trotzdem sei <math>q = 0.94</math> fix vorgegeben worden</li> <li>➔ die Überprüfung ergab sinnvolle Werte, deshalb ist die Anwendung nicht falsch</li> <li>➔ die Problematik liegt in der Gesamtausschreibung bei solchen Projekten</li> </ul> </li> </ul>	R. Weidmann
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegen eine solche Ausschreibungsart müssten die Ingenieure Rekurs einlegen</li> <li>- Korrekte Honorarhöhe? Für Honorierungen bei Direktvergaben akzeptierte der Bund 80 % des Baukostentarifs gemäss einem früheren Kreisschreiben des BLW (Kreisschreiben 1/97); diese Aussage sollte erneuert werden</li> <li>- <i>Es fragt sich, ob von uns eine Anleitung oder eine Aussage zur Honorarhöhe und -anpassung erwartet wird (wie zu Zeiten der Taxation)--&gt; Nachtrag 23.03.2006</i></li> </ul>	R. Zurwerra  R. Weidmann
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schwellenwerte (z.B. freihändige Vergabe) sollten ausgenutzt werden</li> <li>- Oft haben die Gemeinden noch zusätzliche eigene, strengere Bestimmungen betreffend Schwellenwerten als der Kanton; diese fallen nicht unter das Submissionsgesetz</li> </ul>	P. Simonin

### 3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4.07.2005

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Protokoll wird genehmigt</li> <li>- Herzliche Verdankung an den Protokollverfasser A. Stübi</li> </ul>	Alle K. Brunner
--	---	--------------------

**4. Beratung Entwurf Gemeinsame Empfehlungen der IGS und der VSVAK über die Submission von Meliorationen und kombinierte Projekte unter Wettbewerb** (Entwurf Komm. H+S vom 9.12.2004 wurde an IGS zugestellt; Entwurf IGS/Marktkommission vom 27.02.2006)

	Einführung in das Thema über Unterlagen, Ausgangslage, Ziele, etc. Im Besonderen wird das Mail von A. Casanova (GR) vom 9.03.06 erwähnt.	K. Brunner
	<p>Vorerst sollten die vorhandenen Unterlagen genau gesichtet und beurteilt werden, was darin bereits geregelt ist, insbesondere Folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SN 641605</li> <li>- KBOB-Richtlinie zur Anwendung der Ordnungen für Leistungen und Honorare des SIA vom Mai 1998</li> <li>- Sia, Brief vom November 2005 an die Mitglieder (siehe unten)</li> <li>- KBOB-Planervertrag</li> </ul> <p>Gemäss Brief des SIA vom November 2005 wird in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der KBOB und der Planer daran gearbeitet bei der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) die <u>Ausschreibung der intellektuellen Dienstleistungen</u> richtig zu berücksichtigen.</p>	A. Stübi
	Gleiche Meinung wie A. Stübi zu vorhandenen Akten und der laufenden Revision des BoeB. Entgegen von P. Trüb sind gewisse Teile der oben erwähnten KBOB-Richtlinie vom Mai 1998 noch anwendbar.	R. Weidmann
	<p>Grundsätzliche Gedanken und Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Was in einer gemeinsamen Empfehlung ist brauchbar?</li> <li>- Was ist nötig, was existiert schon?</li> <li>- Empfehlungen dienen nur Kantonen, welche ein grosses Bedürfnis haben</li> <li>- Der Tarif VD ist nicht sehr befriedigend</li> <li>- Schwierigkeit wie man iterativ mit der IGS eine Empfehlung erarbeiten kann; ein Ping-Pong-Spiel macht keinen Sinn</li> <li>- Die KBOB-Richtlinie stellt ein Spiegel der gesetzlichen Grundlagen dar. Für uns sind lediglich die Abschnitte über die Eignungskriterien anwendbar</li> <li>- Im Entwurf der IGS ist zwar die Problematik dargestellt, aber die Lösungen sind nicht dargestellt</li> </ul>	P. Simonin, R. Zurwerra
	Im Entwurf VSVAK vom 9.12.2004 wurde im Abschnitt 3.4.1 Preisbildung unterschieden zwischen den eindeutig submissionierbaren und den nicht submissionierbaren Leistungen (intellektuelle Planerarbeiten)	A. Stübi
	Die Vermessungstechnischen Arbeiten werden von den Kantonen unterschiedlich ausgeschrieben	Mehrere
	<p>Zusammenfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit der Problembeschreibung in den Unterlagen der IGS sind wir einverstanden, aber es stellen sich grundsätzliche Fragen was davon in gemeinsame Empfehlungen gehört.</li> <li>- Zur Problemlösung über die Honorierung von intellektuellen Leistungen haben wir von der IGS nicht viel Neues erhalten</li> <li>- Über die Ausschreibung von vermessungstechnischen Arbeiten erwähnen wir folgende Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ AG: Ausschreibung der vermessungstechnischen Arbeiten zusammen mit den bautechnischen Bauarbeiten über ein gesamtes Projekt</li> <li>➔ SO: wenn möglich freihändige Vergabe für das Vorprojekt separat (&lt; Fr. 150'000), anschliessend kann die Ausschreibung im</li> </ul> </li> </ul>	Alle

	<p>Konkurrenzverfahren besser (genauere Angaben) erfolgen.</p> <p>→ SG: im Bsp. Von Benken Plus wurde nur das Vorprojekt ausgeschrieben, <i>im Einladungsverfahren (Nachtrag 23.03.06)</i></p> <p>- Vorerst werden die Informationen von der gemeinsamen Arbeitsgruppe KBOB und Planer zur Revision des BoeB eingeholt betreffend Ausschreibung der intellektuellen Leistungen</p>	
	<p>Weiteres Vorgehen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Information weitergeben an IGS</li> <li>2) Konkrete Lösungen von der IGS bestellen</li> <li>3) Informationen betr, intellektuelle Dienstleistungen einholen von Arbeitsgruppe KBOB/Planer</li> <li>4) Offen, ob eine Besprechung mit IGS oder eine Sitzung unserer Kommission folgt</li> </ol>	<p>K. Brunner</p> <p>A. Stübi</p> <p>K. Brunner</p>

## 5. Verschiedenes

Keine Anliegen

### E-Mail-Adressen der Kommission und zusätzlicher Teilnehmer

Vorname und Name	Funktion	E-Mail-Adresse
Kurt Brunner	Präsident und Delegierter paritätische Kommission	<a href="mailto:kurt.brunner@ag.ch">kurt.brunner@ag.ch</a>
Christian Ledermann	Kommissionsmitglied	<a href="mailto:christian.ledermann@vd.so.ch">christian.ledermann@vd.so.ch</a>
Pierre Simonin	Kommissionsmitglied	<a href="mailto:pierre.simonin@jura.ch">pierre.simonin@jura.ch</a>
Rudolf Weidmann	Delegierter paritätische Kommission	<a href="mailto:rudolf.weidmann@sg.ch">rudolf.weidmann@sg.ch</a>
Richard Zurwerra	Kommissionsmitglied	<a href="mailto:richard.zurwerra@admin.vs.ch">richard.zurwerra@admin.vs.ch</a>
Anton Stübi	Sekretär und delegierter paritätische Kommission	<a href="mailto:anton.stuebi@blw.admin.ch">anton.stuebi@blw.admin.ch</a>

Mit freundlichen Grüssen

**VEREINIGUNG FÜR STRUKTURVERBESSERUNGEN  
UND AGRARKREDITE (VSVAK)  
Kommission Honorare und Submission**

Der Sekretär

Anton Stübi

Beilage(n): - Protokoll IGS vom 1.12.2005